



HESSISCHER LANDTAG

19. 09. 2023

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Zukunftssicher digital – Hessens Verwaltung braucht ein Software-Update

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag setzt sich für die Einrichtung eines echten Digitalisierungs- und Innovationsministeriums ein, das die gesamte Steuerung und Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung verantwortet. Die im Hessischen Ministerium des Innern angesiedelte Umsetzung wird in das neue Ministerium überführt. Dabei ist es wichtig, bereits von Beginn an die Ministerialstrukturen modern aufzustellen, agile Arbeitsmethoden und Teamstrukturen nach Projekten zu implementieren und damit eine Blaupause für eine neue Art des Verwaltungshandelns zu schaffen. Teil der Aufgaben des Ministeriums ist eine langfristige Innovationsstrategie für die Verwaltung, die den Wandel nicht verwaltet, sondern gestaltet. Die digitale Transformation ist ein kontinuierlicher, kein abgeschlossener Prozess und in dieser Logik müssen die Abläufe strukturiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine moderne Organisationskultur zu schaffen, die Fachkräfte anzieht und fördert. Nicht nur im Digitalisierungs- und Innovationsministerium müssen flexible Arbeitsmodelle und agile Teams, ein Recht auf mobiles Arbeiten zur Regel werden. Vor allem das Recht auf mobiles Arbeiten verschafft der Landesverwaltung einen Vorsprung gegenüber Unternehmen und damit ein Argument zur Fachkräfteanwerbung. Zudem erweitert es den Fachkräftepool, da talentierte Arbeitskräfte ohne lästiges Pendeln von außerhalb der Verwaltungsstandorte ihre Arbeit leisten können.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, beim Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Landesverwaltung voran zu gehen und bestehende Entwicklungen aus anderen Bundesländern und Gebietskörperschaften dabei aktiv in die Arbeit der Landesverwaltung einzubinden. Die Entlastungspotenziale der Beschäftigten in der Verwaltung durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz können enorm sein. Dieser Entlastung wird kurzfristig hinsichtlich des Fachkräftemangels und mittelfristig im Angesicht der demographischen Herausforderung der kommenden Jahre eine große Bedeutung zukommen.
4. Der Landtag stellt fest, dass bei der kürzlich getroffenen Festlegung des Bundesrates, den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung zunächst nicht zu forcieren, die Gefahr besteht, dass kurzfristige Anwendungen so gestaltet werden, dass sie im Nachhinein nicht mit KI-Unterstützung ergänzt werden können. Es muss sichergestellt sein, dass alle Entwicklungen in der hessischen Verwaltungsdigitalisierung anschlussfähig bleiben für eine Ergänzung um KI-Module. Wenn die Künstliche Intelligenz nicht unmittelbar in die Anwendung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern gebracht werden soll, so ist es umso wichtiger, dass Reallabore geschaffen werden, in denen KI-Anwendungen erprobt und mit dem entsprechenden Schutzniveau ausgestattet werden. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz braucht Leitplanken, die nur im geführten Einsatz erarbeitet werden können.
5. Der Landtag setzt sich für ein Recht auf digitale Verfahrensabwicklung für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ab dem Jahr 2028 ein. Dazu wird es nötig sein, die in Landesverantwortung stehenden Verwaltungsverfahren Ende-zu-Ende-digitalisiert, mit digitalem Rückkanal und elektronischer Signatur zur Verfügung zu stellen und eventuell bestehende Schriftformerfordernisse abzuschaffen.

6. Der Landtag spricht sich für die Schaffung einer einheitlichen Plattform aus, die Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen unabhängig vom Wohn- und Geschäftsort mit gleichem Design und Funktionsumfang begegnet. Die Gestaltung der Plattform sollte sich an ihren Bedürfnissen und Erwartungen und an Maßgaben der Barrierefreiheit orientieren. Eine benutzerfreundliche Oberfläche, verständliche Anleitungen und klare Hinweise können dazu beitragen, dass die Plattform intuitiv nutzbar ist. Die dahinterliegenden Fachprozesse der Landes- und Kommunalebene müssen so entwickelt werden, dass sie an die Plattform anschlussfähig sind. Die Plattform sollte den Nutzerinnen und Nutzern klare Informationen über den Status ihrer Anträge und Prozesse geben. Transparente Prozesse und Entscheidungswege tragen zur Vertrauensbildung bei und ermöglichen es den Bürgerinnen und Bürgern, den Fortschritt ihrer Anträge nachzuvollziehen. Insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung durch Künstliche Intelligenz ist dieser Aspekt von großer Bedeutung.

Begründung:

Die Digitalisierung der Verwaltung ist weiterhin kein Ruhmesblatt, mit dem sich Deutschland schmücken kann. Andere europäische Nachbarländer sind weit voraus, selbst in der vom Onlinezugangsgesetz (OZG) erfassten Perspektive der Bürgerinnen und Bürger. Aus der Sicht von Beschäftigten der Verwaltung ist das Trauerspiel noch größer. Das jahrelange Versagen bei der elektronischen Akte im Rechtsverkehr und die fehlende Digitalisierung des Backoffices im OZG sind nur zwei Beispiele für das verfehlte Vorgehen. Dass man dabei auch die Nutzererfahrung, ein mögliches einheitliches Erscheinungsbild für Verwaltungsdienstleistungen in ganz Deutschland und die Frage außer Acht gelassen hat, welche analogen Prozesse in einer digitalen Welt inwiefern noch Sinn ergeben, offenbart das große Debakel, vor dem Deutschland im Jahr 2023 steht. Mit Ablauf des Jahres 2022, so das OZG, sollten alle dort definierten Verwaltungsdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zur Verfügung stehen. Von diesem Ziel sind wir auch ein halbes Jahr später noch weit entfernt. Weil die alte Bundesregierung die Weichen falsch gestellt hat, stehen die Wände eines Hauses, dem das Fundament fehlt. Erst die aktuelle Bundesregierung wird mit ihrem OZG 2.0 dafür sorgen, dass man den Bau des Fundaments durch die Verpflichtung zur Nutzung einer einheitlichen Identifikationslösung und Standards bei der Entwicklung von Schnittstellen nachholen kann.

Die Verwaltung war vor vielen Jahren Vorbild für Strukturen, die sich Unternehmen gegeben haben. Viele Jahrzehnte waren diese Strukturen ein Erfolgsrezept für Unternehmen und Verwaltung. Ihr Gleichlauf hat das Verständnis für beide Seiten gestärkt. Heute ist das anders. Schon längst sind moderne arbeitspsychologische Erkenntnisse in die Gestaltung von Arbeitsplätzen und Strukturen der freien Wirtschaft eingeflossen. Der wachsende Einfluss von Start-ups und digitalen Geschäftsmodellen hat mit flachen Hierarchien und verstärktem mobilen Arbeiten die Arbeitswelt revolutioniert. Der Mangel an Fach- und Arbeitskräften hat zu einer weiteren Verschiebung geführt, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben gestiegene Erwartungen an ihre Arbeitsplätze und Beschäftigungsverhältnisse. Auch wenn der öffentliche Dienst durch die Besoldungsstruktur und damit verbundene Vorzüge, insbesondere im Beamtentum, für viele sehr attraktiv ist, sind die Strukturen der Verwaltung weiterhin im 20. Jahrhundert verhaftet. Dieser Missstand stellt nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch in Zusammenarbeit mit einer zunehmend digitalen Bürger- und Unternehmerschaft ein wachsendes Problem dar. Die hessische Landesverwaltung soll wieder Vorbild für Organisationskultur werden. Mit Umlaufmappen, Referaten und Faxgeräten wird das nicht funktionieren.

Wiesbaden, 19. September 2023

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock